

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 8/2805 —

Bericht der Bundesregierung über die Durchführung des tourismuspolitischen
Programms von 1975

A. Problem

Förderung des Tourismus in der Bundesrepublik Deutschland.

B. Lösung

Der Deutsche Bundestag empfiehlt eine Reihe von Maßnahmen und stellt verschiedene Forderungen zur besseren Verwirklichung des tourismuspolitischen Schwerpunktprogramms.

Einmütigkeit im Ausschuß

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

folgenden Entschließungsantrag anzunehmen:

Der Bericht der Bundesregierung über die Durchführung des tourismuspolitischen Programms von 1975 (Drucksache 8/2805) läßt erkennen, daß trotz begrüßenswerter Maßnahmen noch nicht alle Probleme des Fremdenverkehrsgewerbes einer Lösung zugeführt sind. Wenn der deutsche Tourist im vergangenen Jahr 32,9 Mrd. DM im Ausland ausgegeben hat, während die Deviseneinnahmen aus dem Reiseverkehr lediglich 10,5 Mrd. DM betrugen, so muß überlegt werden, und das nicht nur aus Zahlungsbilanzgründen, wie und mit welchen Mitteln der Urlaub in der Bundesrepublik Deutschland noch attraktiver gemacht werden kann.

Der Bericht der Bundesregierung gibt Anlaß zu folgenden Bemerkungen und Forderungen:

Tourismus und Naherholung haben seit 1975 weiterhin überdurchschnittlich zugenommen. Insgesamt hat sich der Tourismus damit auch während der zurückliegenden abgeschwächten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung als ein stabilisierender Wachstumsbereich erwiesen.

Diese Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen. Trotz neuer gesamtwirtschaftlicher Belastungen kann mittelfristig mit einem weiteren Wachstum des Tourismus gerechnet werden. Diese Erwartung wird durch die zunehmende Freizeit (Urlaub) weiter Bevölkerungskreise als Folge der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und durch steigende Einkommen gestützt.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, weiterhin die Voraussetzungen für den Urlaubstourismus der Bürger innerhalb und außerhalb unseres Landes sichern und verbessern zu helfen.

1. Der Jahresurlaub ist in der Regel die einzige längere gemeinsame Freizeit der Familien. Die verbesserte Schulferienregelung muß ergänzt werden um eine Ferienabstimmung mit den europäischen Nachbarländern und um sinnvolle Abstimmung der Betriebsferien. Dabei ist zu berücksichtigen, daß immer mehr Menschen mehr als einmal im Jahr eine Urlaubsreise unternehmen. Auch die Urlaubsgebiete können und müssen verstärkt durch ihre entsprechend gezielte Angebotsgestaltung zu einer Entzerrung der Ferienzeiten beitragen.
2. Unsere gut ausgestatteten Heilbäder und Kurorte sind auch beliebte Urlaubsziele für Menschen aller Altersgruppen, die einen unmittelbar gesundheitsfördernden Urlaub suchen.
3. Eine immer noch erhebliche Zahl an Mitbürgern kann aus finanziellen oder anderen Gründen das bestehende Erholungs- und Tourismusangebot nicht nutzen. Die für diese Gruppe bestimmten Bemühungen der Bundesregierung werden begrüßt. Ebenso die beachtlichen und dankenswerten Initiativen von Organisationen und Verbänden, die sich bundesweit mit Erfolg gerade um die Freizeitbedürfnisse dieser Bevölkerungsgruppen kümmern. Dieser Aspekt muß bei allen staatlichen Maßnahmen beachtet werden.
4. Urlaubsgebiete dürfen nicht überlastet oder gar zerstört werden. Die Grenzen ihrer Belastbarkeit müssen rechtzeitig erkannt und beachtet werden. Es ist eine dringliche Aufgabe von Ländern und Gemeinden, auch durch raumordnerische Maßnahmen Überlastungen zu vermeiden. Der Bund sollte ihnen im Rahmen seiner Aufgaben dabei dauernde Unterstützung zukommen lassen.
5. Die bestehenden Zielkonflikte zwischen einem optimalen Landschafts-, Natur- und Umweltschutz auf der einen und erheblich größer gewordener Nachfrage nach Campingplätzen auf der anderen Seite müssen durch intensives Be-

mühen aller Beteiligten einem besseren Interessenausgleich zugeführt werden. Dabei muß dafür gesorgt werden, daß in der Bundesrepublik Deutschland eine ausreichende Zahl qualitativ und preislich unterschiedlicher Campingplätze für diese besonders familiengerechte Urlaubs- und Erholungsform zur Verfügung steht.

6. Für die Bewohner von Ballungsgebieten, unter anderem des Rhein-Ruhr-Gebietes, ist das Naherholungsangebot noch nicht ausreichend. Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß dieser Nachteil im Rahmen der Förderungsmaßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ausgeglichen wird.
7. Die Tourismuspolitik muß die Zielsetzungen der Mittelstandspolitik wie bisher nachhaltig unterstützen. Die Förderung der Leistungssteigerung in der deutschen Tourismuswirtschaft ist zielstrebig weiterzuentwickeln, darunter insbesondere die Unternehmensberatungen, Kooperationen und berufliche Fortbildungsmaßnahmen. Angesichts anhaltender Schwierigkeiten, offene Arbeitsplätze in der Tourismuswirtschaft zu besetzen, wird die Bereitschaft der Bundesregierung begrüßt, Untersuchungen des touristischen Arbeitsmarktes einzuleiten. Ziel dieser Untersuchungen muß sein, die Berufsaussichten in den vielfältigen und entwicklungsfähigen Zweigen des Fremdenverkehrsgewerbes überschaubar und damit attraktiver zu machen.

Das Deutsche Seminar für Fremdenverkehr in Berlin ist zügig zu einer ständigen Fortbildungseinrichtung für alle Zweige der Tourismuswirtschaft auszubauen. Die berufsqualifizierende Fortbildung der Beschäftigten im Tourismus muß dabei im Vordergrund stehen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß die Einführung von elektronischen Kommunikationsmitteln und mit ihnen verbundenen Datenträgern in der Tourismusbranche nicht zu einer Beeinträchtigung des mittelständischen Fremdenverkehrsgewerbes und zu einer Monopolisierung oder kartellrechtlichen Verflechtung führt. Die Bundesregierung sollte die Bemühungen des mittelständischen Fremdenverkehrsgewerbes, an dieser Entwicklung teilzuhaben, unterstützen.

8. Im Interesse des Tourismus ist ein leistungsfähiges Hotel- und Gaststättengewerbe notwendig. Die unbesetzten Arbeitsplätze sind ein Hinderungsgrund dafür. Attraktive Beschäftigungsbedingungen werden dem Hotel- und Gaststättengewerbe bei der Besetzung der Arbeitsplätze helfen.

Es ist zu begrüßen, daß die Bundesregierung über die Arbeitsverwaltung im EG-Raum die Möglichkeit zur Anwerbung von Fachkräften verbessert hat. Weiter hat die Bundesregierung durch Verkürzung der Wartezeiten für in der Bundesrepublik Deutschland lebende Familienangehörige von Ausländern die Möglichkeit der Arbeitsaufnahme im Gaststättengewerbe vermehrt. Eine generelle Lockerung des Anwerbestopps kann jedoch nicht in Betracht kommen; darin stimmen auch Bundesregierung und Landesregierungen überein.

9. Der Deutsche Bundestag hält an seiner Forderung fest, daß bei der Förderung von Investitionen im Tourismus der Verbesserung der Qualität der Vorzug vor einer größeren Quantität zu geben ist und daß dies in den Richtlinien für die Vergabe von Förderungsmitteln zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Gemeinschaftsaufgabe) und der ERP-Programme deutlicher zu machen ist.
10. Die Internationale Tourismusbörse in Berlin, die heute schon als größte und wichtigste Fachveranstaltung im Tourismus gilt, ist zielstrebig weiterzuentwickeln, damit sie nachhaltig ihre marktbildende und marktorientierende Funktion ausüben kann.
11. Der Tourismuswerbung im Ausland kommt unverändert große Bedeutung zu. Die mit Tourismuswerbung im Ausland befaßte Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) muß von ihrer ersten Ausbaustufe „allgemeine Werbung im Ausland“ zu ihrer zweiten Ausbaustufe „Akquisition im Ausland“ weiterentwickelt werden. Dies bedeutet Aufbereitung von verkaufsfertigen Angeboten in Deutschland und permanente Verkaufsförderung für diese Angebote durch

Akquisition bei Reiseveranstaltern und Reisemittlern im Ausland, um die Angebote in deren Programm unterzubringen.

Dieser weitere Ausbau der DZT ist erforderlich, um einem Verlust von Marktanteilen des deutschen Tourismus im Ausland zu begegnen. Diese Aufgabe verlangt den Einsatz von sprachkundigen und verkaufserfahrenen Fachkräften. Die personellen und sachlichen Voraussetzungen dafür sind schnellstmöglich zu schaffen.

12. Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Interesse der deutschen Auslandstouristen bilaterale Vereinbarungen auch mit Ländern zu treffen, die schon über eine ausbaufähige touristische Infrastruktur verfügen, aber noch einer wirtschaftlichen Förderung bedürfen.

Einer aktiven und zielstrebigem Mitarbeit der Bundesrepublik Deutschland in den mit Fragen der Tourismusentwicklung befaßten internationalen Organisationen kommt zur Sicherung freiheitlicher Prinzipien im internationalen Tourismus vermehrte Bedeutung zu.

Bonn, den 11. Juni 1980

Der Ausschuß für Wirtschaft

Reuschenbach

Engelsberger

Stellv. Vorsitzender

Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Engelsberger

I.

Die Bundesregierung hat ihren „Bericht über die Durchführung des tourismuspolitischen Programms von 1975“ — Drucksache 8/2805 — dem Deutschen Bundestag mit Schreiben des Bundeskanzlers vom 4. Mai 1979 zugeleitet. Der Präsident des Deutschen Bundestages hat den Bericht mit Schreiben vom 18. Mai 1979 federführend dem Ausschuß für Wirtschaft und zur Mitberatung dem Haushaltsausschuß überwiesen.

Der Haushaltsausschuß vertritt in seiner Stellungnahme vom 23. April 1980 die Auffassung, bei „Überlegungen“, deren Verwirklichung eine Kostensteigerung hervorrufen würde, sei Zurückhaltung zu üben. Das gelte insbesondere für den Bereich der Akquisition.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner 70. Sitzung am 28. November 1979 einen Unterausschuß zur Vorbereitung der Beschlußfassung eingesetzt. Der Unterausschuß hat den Bericht am 13. Februar und am 6. März 1980 beraten und den Entwurf einer Entschließung vorgelegt, deren Empfehlung an das Plenum er dem Wirtschaftsausschuß vorschlägt. Die Fraktion der CDU/CSU im Ausschuß hat mit Schreiben vom 20. März 1980 einige Änderungen zum Text des Entschließungsentwurfs beantragt. Auf der Grundlage beider Vorschläge hat der Ausschuß für Wirtschaft den vorstehenden Entschließungsentwurf beschlossen, dessen Annahme er dem Deutschen Bundestag einstimmig empfiehlt.

II.

Die Bundesregierung hatte bereits 1975 eine Unterrichtung zur Tourismuspolitik in der Bundesrepublik Deutschland vorgelegt (Drucksache 7/3840), mit der sie ihr tourismuspolitisches Schwerpunktprogramm vorstellte. Hierzu nahm der 7. Deutsche Bundestag in seiner 256. Sitzung am 1. Juli 1976 eine vom Ausschuß für Wirtschaft vorgeschlagene eingehende Entschließung (Drucksache 7/5403) an. Darin wurde die Bundesregierung aufgefordert, das Parlament über den Stand der Realisierung der jeweiligen Teile des Schwerpunktprogramms zu unterrichten. Dieser Aufforderung folgt die Bundesregierung mit ihrem erneuten Bericht in Drucksache 8/2805. Sie geht auf die Anregungen des Bundestages in der Entschließung vom 1. Juli 1976 zu den verschiedenen Programmteilen besonders ein.

Das tourismuspolitische Schwerpunktprogramm ist mittelfristig angelegt. Die Bundesregierung berichtet über zahlreiche Einzelmaßnahmen, mit denen sie das Programm in Angriff genommen hat. Sie hebt hervor, seit Vorlage der Unterrichtung von 1975 sei die Entwicklung im Tourismusbereich weiterhin durch Wachstum gekennzeichnet. Die Reiseintensität, die den Anteil der Bevölkerung angibt, der in einem Jahr eine oder mehrere Urlaubsreisen gemacht hat, sei bis 1977/78 auf rund 45 v. H. angestiegen. Die Zunahme habe sich auch 1979 fortgesetzt und werde 1980 voraussichtlich eine weitere Steigerungsrate aufweisen.

Die Zahl der statistisch erfaßten Touristenübernachtungen im Inland sei bis 1979 auf rund 280 Millionen angestiegen. Bemerkenswert hierbei sei die wachsende Bedeutung der ausländischen Touristen, deren prozentualer Zuwachs deutlich über dem der Inländer-Übernachtungen gelegen habe.

Besonders auffällig sei die Entwicklung der Deviseneinnahmen und -ausgaben im grenzüberschreitenden Tourismus. Die Deviseneinnahmen aus dem Tourismus von Ausländern hätten sich von 5,5 Mrd. DM im Jahre 1973 auf 10,5 Mrd. DM im Jahre 1979 erhöht. Ebenso hätten sich die Devisenausgaben deutscher Touristen im Ausland nahezu verdoppelt. Sie seien von 17 Mrd. DM im Jahre 1973 auf 32,9 Mrd. DM im Jahre 1979 gestiegen.

Der Ausschuß für Wirtschaft begrüßt den Bericht der Bundesregierung. Er stellt jedoch fest, daß trotz der durchgeführten und eingeleiteten Maßnahmen noch nicht alle Probleme des Fremdenverkehrs gelöst sind. Seine Empfehlungen und Forderungen für die weiteren tourismuspolitischen Aktivitäten der Bundesregierung im einzelnen hat der Ausschuß in der vorgelegten Empfehlung für eine Entschließung des Deutschen Bundestages zusammengefaßt. Besonders Gewicht legt der Ausschuß auf die mittelstandspolitische Bedeutung der Tourismusförderung und auf eine weitere Intensivierung der Tourismuswerbung im Ausland, die auch im Interesse der deutschen Leistungsbilanz notwendig ist. Nach Auffassung des Ausschusses für Wirtschaft sollte die Bundesregierung außerdem intensive Überlegungen dazu anstellen, mit welchen Mitteln der Urlaub auch von Deutschen in unserem Lande noch attraktiver gemacht werden kann.

Namens des Ausschusses für Wirtschaft bitte ich das Hohe Haus, die vorgeschlagene Entschließung anzunehmen.

Bonn, den 11. Juni 1980

Engelsberger

Berichterstatte

